



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : XAMA 250 EC
Produktnummer : 000000000000106211

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wachstumsregler
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HELM AG
Nordkanalstrasse 28
20097 Hamburg
Telefon : +49/4023750
Telefax : +49/4023751845
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDB@HELMAG.COM

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :   
GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/
Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz
tragen.
Reaktion:
P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die
frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei
Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alcohols, C10-12, ethoxylated propoxylated
Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trinexapac-ethyl	95266-40-3 - -	Aquatic Chronic2; H411	>= 25 - < 30
Alcohols, C10-12, ethoxylated propoxylated	68154-97-2 - -	Acute Tox.4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Benzenesulfonic acid, C10-13- alkyl derivs., calcium salts	1335202-81-7 932-231-6 - 01-2119560592-37	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt
Mit viel Wasser abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort Arzt hinzuziehen. |



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken : Viel Wasser trinken.

Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Brandbekämpfung

Spezifische Löschmethoden : Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Explosionsschutz



XAMA 250 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 07.01.2022 SDB-Nummer: 000000000000106211 Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
Sprache: DE Druckdatum: 09.02.2022

Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)		1;(I)		
Weitere Information		Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		



XAMA 250 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 07.01.2022 SDB-Nummer: 000000000000106211 Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
 Region: DE Sprache: DE Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020 Druckdatum: 09.02.2022

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1-Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	6,96 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	23 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	89 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Butan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Lokale Effekte	310 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische	55 mg/m ³



XAMA 250 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 07.01.2022 SDB-Nummer: 000000000000106211 Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
 Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
 Region: DE Druckdatum: 09.02.2022
 Sprache: DE

			Wirkungen, Lokale Effekte	
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	3,125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Süßwasser	2,504 mg/l
	Meerwasser	0,2504 mg/l
	Aqua intermittent	25,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	520 mg/l
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	3 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,017 mg/kg Trockengewicht (TW)
Butan-1-ol	Boden	0,62 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,082 mg/l
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Aqua intermittent	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,015 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	2476 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
 Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz
 Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
 Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Vorbeugender Hautschutz

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	gelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 4,1 Methode: CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	125 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,989 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nein
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	260 °C Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.15

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 5,05 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Aerosol Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, weiblich): 4.210 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Akute dermale Toxizität	:	LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte): ca. 2.292 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
-----------------------	---	---



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): ca. 3.430 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : reizend - Gefahr ernster Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : stark reizend
Anmerkungen : Quelle: ECHA



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Expositionswege	:	Haut
Bewertung	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	schwach sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Expositionswege	:	Haut
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	nicht sensibilisierend
Anmerkungen	:	Quelle: EFSA

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: Bacterial Reverse Mutation Test Testsystem: Salmonella typhimurium TA98, TA100, TA102, TA1535, TA1537 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Anmerkungen: Quelle: EFSA
------------------------------------	---	--

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Anmerkungen: Quelle: ECHA
------------------------------------	---	--

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: EFSA

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Quelle: ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Produkt:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen : Quelle: EFSA

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.
Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Entfettung und Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 21 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 36,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 9,43 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)): 35 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: EPA FIFRA 72-1
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 142,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: EPA FIFRA 72-2
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 25,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: ASTM E 1218-90
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,41 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: EPA FIFRA 72-4
Anmerkungen: Quelle: EFSA
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: EPA FIFRA 72-4
Anmerkungen: Quelle: EFSA



XAMA 250 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 07.01.2022 SDB-Nummer: 000000000000106211 Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
Sprache: DE Druckdatum: 09.02.2022

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.376 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Quelle: ECHA
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.328 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Quelle: ECHA
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 225 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Quelle: ECHA
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): 4.390 mg/l Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38412 Anmerkungen: Quelle: ECHA
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 4,1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: ca. 10 % In Bezug auf: CO ₂ -Bildung in % des theoret. Wertes Expositionszeit: 29 d Methode: 92/69/EWG, C.4 Anmerkungen: Quelle: EFSA
--------------------------	---

Butan-1-ol, CAS: 71-36-3, EINECS: 200-751-6

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 92 % In Bezug auf: DOC-Abnahme Expositionszeit: 20 d Methode: OECD Anmerkungen: Quelle: ECHA
--------------------------	---



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Trinexapac-ethyl, CAS: 95266-40-3

Bioakkumulation	:	Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6 Methode: Environmental Chemistry 165-4 Anmerkungen: Quelle: EFSA
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: -0,29 (25 °C) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117 Anmerkungen: Quelle: EFSA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Einleitung in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer vermeiden.
Verunreinigte Verpackungen	:	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	:	UN 3082
ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-ethyl)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-ethyl)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trinexapac-ethyl)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Trinexapac-ethyl)
IATA	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Trinexapac-ethyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht eingetragen
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht eingetragen
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht eingetragen
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht eingetragen
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3
- Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
E2 UMWELTGEFAHREN
- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
- TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Anteil Klasse 3: 0,77 %
- Erbgutverändernd:
Sonstige: 0,77 %
- Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AICS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



XAMA 250 EC

Version 2.0 Überarbeitet am: 07.01.2022 SDB-Nummer: 000000000000106211 Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
Region: DE Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
Sprache: DE Druckdatum: 09.02.2022

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:



XAMA 250 EC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.11.2021
2.0	07.01.2022	000000000000106211	Datum der ersten Ausgabe: 31.10.2020
		Region: DE	Druckdatum: 09.02.2022
		Sprache: DE	

Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 3	H335	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Verantwortlicher Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

DE / DE